

Maklervertrag / Vollmacht / AGB

Roland Weinrauch / Klaus Koban / Christian Wetzelsberger

Roadshow des Fachverbandes der Versicherungsmakler
und Berater in Versicherungsangelegenheiten
April/Mai 2022

Vollmacht

- Rechtsquelle ABGB §§ 1002 ff. „Bevollmächtigungsvertrag“
 - gewillkürte Stellvertretung
 - unmittelbare („direkte“) vs. mittelbare („indirekte“) Stellvertretung
„Handeln im Namen des Vertretenen“
 - Offenlegungsgrundsatz
 - Vertretungsmacht
 - (beschränkte) Geschäftsfähigkeit des Vertreters
-

Vollmacht

Außenverhältnis

„Können“

Vollmacht

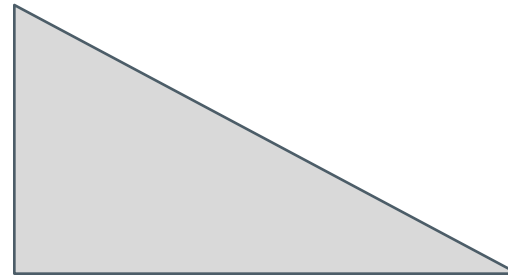


Innenverhältnis

„Dürfen“

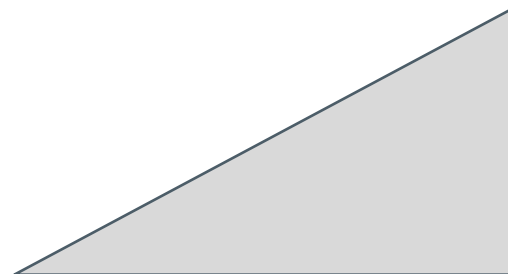
Auftrag/Maklervertrag

Handeln in
Vollmacht ohne
Auftrag



Handlung wirksam
Schadenersatzpflicht

Vollmachts-
überschreitung



Handlung unwirksam
Vertrauensschaden ggü
VU

Vollmacht

- „Außenvollmacht“ vs Innenvollmacht
 - „Vollmacht“ = Urkunde über die eingeräumte Vertretungsmacht
 - Formfreiheit
 - Dauer der Vollmacht
 - bis auf Widerruf
 - Tod des Geschäftsherrn
 - Tod des Bevollmächtigten
 - Insolvenz des Bevollmächtigten
(wenn nicht anders vereinbart)
 - Insolvenz des Geschäftsherrn (zwingend)
-

Maklervollmacht

- kein gesetzlich definierter Umfang
 - umfassende Vollmacht vs. Auskunftsvollmacht
 - Praxisproblem: mehrere Vollmachten / Widerruf in späterer Vollmacht
-

Maklervertrag

- Formfreiheit
- gesetzlicher Umfang nach § 28 MaklerG:

§ 28.

Die Interessenwahrung gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 3 und gemäß § 27 Abs. 1 umfaßt die Aufklärung und Beratung des Versicherungskunden über den zu vermittelnden Versicherungsschutz sowie insbesondere auch folgende Pflichten des Versicherungsmaklers:

Maklervertrag

1. Erstellung einer angemessenen Risikoanalyse und eines angemessenen Deckungskonzeptes sowie Erfüllung der in den Standesregeln zum Schutz des Versicherungskunden vorgesehenen Dokumentationspflicht;

Maklervertrag

2. Beurteilung der Solvenz des Versicherers im Rahmen der zugänglichen fachlichen Informationen, soweit dies bei der Auswahl des Versicherers zur sorgfältigen Wahrung der Interessen des Versicherungskunden im Einzelfall notwendig ist;

Maklervertrag

3. Vermittlung des nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutzes, wobei sich die Interessenwahrung aus sachlich gerechtfertigten Gründen auf bestimmte örtliche Märkte oder bestimmte Versicherungsprodukte beschränken kann, sofern der Versicherungsmakler dies dem Versicherungskunden ausdrücklich bekanntgibt;

Maklervertrag

4. Bekanntgabe der für den Versicherungskunden durchgeführten Rechtshandlungen sowie Aushändigung einer Durchschrift der Vertragserklärung des Versicherungskunden, sofern sie schriftlich erfolgte; Aushändigung des Versicherungsscheins (Polizze) sowie der dem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie;

5. Prüfung des Versicherungsscheins (Polizze);

im B2B-Bereich dispositiv

Maklervertrag

6. *Unterstützung des Versicherungskunden bei der Abwicklung des Versicherungsverhältnisses vor und nach Eintritt des Versicherungsfalls, namentlich auch bei Wahrnehmung aller für den Versicherungskunden wesentlichen Fristen;*

7. *laufende Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge sowie gegebenenfalls Unterbreitung geeigneter Vorschläge für eine Verbesserung des Versicherungsschutzes*

kann allen Kunden gegenüber abbedungen werden

Maklervertrag

Honorarvereinbarung:

- ausdrücklich und schriftlich (§ 30 Abs 1 MaklerG)
 - Gegenverrechnung von Provision mit Beratungshonorar (§ 138 Abs 1 GewO)
-

Maklervertrag

Alleinvertmittlungsauftrag (§ 14 MaklerG):

- „auf angemessene Dauer“

Provision bei fehlendem Vermittlungserfolg (§ 15 MaklerG):

- Unterlassung des Abschlusses wider Treu und Glauben
- „zweckgleichwertiges Geschäft“
- bei Alleinvertmittlungsauftrag:
 - vorzeitige Auflösung ohne wichtigen Grund
 - Geschäftsabschluss durch andere Vermittler

AGB

- Vertragsbestandteil: Unterwerfung unter AGB bei Vertragsabschluss
 - mögliche Inhalte:
 - Pflichten des Kunden: Mitwirkung bei Risikoermittlung, Schadenmeldung
 - Vereinbarung der Kommunikationswege
 - Haftungsbeschränkungen
 - Verjährungsregelungen
 - Gerichtsstandvereinbarungen für Streitigkeiten mit Unternehmern
-